

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreigespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger daselbst.

No. 4.

Sonnabend, den 9. Januar

1897.

Bekanntmachung,

die Anmeldung zum einjährig-freiwilligen Militärdienste betreffend.

Bei der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 91 der Wehrrordnung vom 22. November 1888 im Laufe des Monats März dieses Jahres die diesjährigen Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst abgehalten werden. Junge Leute, welche das 17. Lebensjahr vollendet haben und im Bezirke der unterzeichneten königlichen Prüfungskommission nach §§ 25 und 26 der Wehrrordnung gestellungspflichtig sind, haben ihr Gesuch um Zulassung zu der bevorstehenden Prüfung an die unterzeichnete Stelle **spätestens bis zum 1. Februar dieses Jahres**

schriftlich gelangen zu lassen.

Nach diesem Termine eingehende Zulassungsgesuche können nach § 91 der Wehrrordnung Berücksichtigung nicht finden. Dem mit **genauer Wohnungsangabe** zu versiehenden Gesuche um Zulassung zur Prüfung sind beizufügen:

a., ein Geburtszeugniß,

b., eine Erklärung des Vaters oder des Vormundes über die Bereitwilligkeit, den **Freiwilligen während einer einjährigen aktiven Dienstzeit zu bekleiden, auszurüsten, sowie die Kosten für Wohnung und Unterhalt zu übernehmen;**

c., die **Fähigkeit** hierzu ist **obrigkeitlich zu bescheinigen, und**

ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch die Polizeibehörde oder ihre vorgesetzte Dienstbehörde auszustellen ist.

Sämmtliche Papiere sind im Originale einzureichen.

In den Zulassungsgesuchen ist gleichzeitig mit anzugeben, in welchen **zwei** von den fremden Sprachen (der lateinischen, griechischen, französischen und englischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht. Auch hat derselbe einen selbstgeschriebenen Lebenslauf beizufügen.

An die zur Prüfung zuzulassenden Bewerber wird rechtzeitig schriftliche Vorladung ergehen.

Im Uebrigen wird bezüglich des Umfangs der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden Ansprüche auf den Inhalt der der Wehrrordnung als Anlage 2 zu § 91 beigelegten **Prüfungsordnung** zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Gleichzeitig werden hiernächst die im Jahre 1877 geborenen jungen Männer, welche sich im Besitze eines, den Vorschriften in § 90 der Wehrrordnung entsprechenden Zeugnisses über ihre wissenschaftliche Befähigung befinden, aufgefordert, **bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste** bis zu oben gedachtem Tage ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungscheines unter Beifügung der oben unter a bis c bezeichneten Papiere und des fraglichen Befähigungszeugnisses schriftlich anher einzureichen.

Schließlich wird noch bemerkt, daß die im Jahre 1877 geborenen Schüler höherer Lehranstalten, welche auf Grund der bei den letzteren abzuhaltenden nächsten Osterprüfung ein derartiges Befähigungszeugniß zu erlangen hoffen, gleichfalls **bei Verlust des Anrechtes zum einjährig-freiwilligen Militärdienste** bis zum 1. Februar dieses Jahres ihr Gesuch um Ertheilung des Berechtigungscheines unter Beilegung der vorerwähnten Zeugnisse schriftlich allhier einzureichen und **vor dem 1. April dieses Jahres** das gedachte Befähigungszeugniß beizubringen haben.

Dresden, den 2. Januar 1897.

Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.

von Schweinitz, Oberstlieutenant.

Dr. Genth, Oberregierungsath.

Bekanntmachung,

die Wahl von Sachverständigen für die Abschätzung der wegen Seuchen getödteten Thiere betr.

Von der königlichen Amtshauptmannschaft mit dem Bezirksausschusse sind für das Jahr 1897 die nachgenannten Herren bez. anderweit als Diejenigen bezeichnet worden, aus denen die Ortsbehörden die Sachverständigen für die nach § 7 der Verordnung vom 4. März 1881 zur Ermittlung und Feststellung der Entschädigung für die wegen Seuchen getödteten Thiere zu bildende Kommission zu wählen haben:

1., Gemeindevorstand Dittich in Diera,

2., Rittergutspächter Löser in Oberau,

3., Gemeindevorstand Starke in Großdöbzig,

4., Gutsbesitzer Lommagisch in Jabel,

5., " Moritz in Rottewig,

6., " Klingner in Gölln a. G.,

7., " Höncke in Paschendorf,

8., " und Stabesbeamter Heinrich Wintler in Eubien,

9., " Streller in Bodwen,

10., Rittergutspächter Keller in Baydorf,

11., Gutsbesitzer Kost in Niemsdorf,

12., Backofen in Taubenheim,

13., " und Gemeindevorstand Donath in Sönik,

14., Rittergutspächter Gappisch in Wunschwitz,

15., Gutsbesitzer Bennewitz in Soppen,

16., Stabesbeamter Bennewitz in Strögis,

17., Rittergutspächter Wolf in Della,

18., Rittergutspächter Andra in Binnewitz,

19., Gutsbesitzer Max Dietrich in Rintitz,

20., " Zieger in Großtagen,

21., " Funke in Garschach,

22., Gemeindevorstand Sanzauge in Oberjahna,

23., Gutsbesitzer Herrmann in Zehren,

24., " Horig in Wöllsch,

25., Rittergutspächter Kopp in Dirschstein,

26., Gutsbesitzer Jahn in Schänitz b. N.,

27., " Richter in Dösis,

28., Oekonomierath Schröder auf Staucha,

29., Gutsbesitzer Schäfer in Marichütz,

30., " Arno Göttemann in Altfattel,

Meissen, am 21. Dezember 1896.

31., Gutsbesitzer Thomas in Lauschen,

32., " Miersch in Paatzsch,

33., " Lemme jun. in Domselwitz,

34., " Kisten in Altkommagisch,

35., " Bische in Nauba,

36., " Wolf in Praterlagis,

37., Rittergutspächter Knäbel in Schleinitz,

38., Gutsbesitzer Harz in Beicha,

39., " Lauterbach in Büttenwig,

40., Rentner Penkert in Kreisa,

41., Gutsbesitzer Wolf in Höfgen,

42., " Risse in Radewitz,

43., Rittergutspächter Horn in Choren,

44., Gutsbesitzer Kühne in Kisseina,

45., " Reichel in Starrbach,

46., Rittergutspächter Däwerik in Dirschfeld,

47., " Berthold in Niederreinsberg,

48., " Zieger in Rothschönberg,

49., Landtagsabgeordneter Horst in Gölln a. G.,

50., Gutsbesitzer Clausitzer in Hohentanne,

51., Rittergutspächter Obendorfer in Limbach,

52., " Kelling in Lanneberg,

53., Gutsbesitzer Obendorfer in Burhardtswalde,

54., " Gerlach in Sächsdorf,

55., Rittergutspächter Risse in Klipphausen,

56., " Seyffarth in Weistropf,

57., Gutsbesitzer Trner in Untersdorf,

58., Erbgerichtsbesitzer Ludwig in Grumbach,

59., Gutsbesitzer Pfäzner in Herzogswalde.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.